

Das dekalogische Namensmißbrauch-Verbot (Ex 20,7 / Dtn 5,11)

Thomas R. Elßner - Barsbüttel

1. Das Namensmißbrauch-Verbot im Dekalog

In der Bibel ist der Dekalog zweimal überliefert (Ex 20,2 – 17 / Dtn 5,6- 21). Jedoch ist er nicht nur zweimal überliefert, sondern zwischen beiden Dekalogfassungen lassen sich in der Hebräischen Bibel¹ mindestens 20 synoptische Differenzen feststellen², was schon immer notiert worden ist. Das dekalogische Namensmißbrauch-Verbot (NMV) selbst weist in beiden hebräischen Textfassungen keine synoptische Differenz auf und besitzt folgende syntaktische Struktur:

לא תשא את שם יהוה אלהיך לשוא

כי לא ינקה יהוה את

אשר ישא את שמו לשוא

Beim NMV handelt es sich um ein Satzgefüge. Dieses besteht aus einem Prohibitivteil, dem unmittelbar ein zweiteiliger Begründungssatz folgt. Der vordere Teil kündigt im Falle einer Übertretung eine Sanktion an, und der hintere Teil, ein abhängiger Objektsatz, wiederholt das Verbot selbst noch einmal, aber in Form eines Aussagesatzes. Somit läßt sich das NMV von seiner Form und von seinem Inhalt her in drei Teile gliedern:

- 1) Prohibitiv (Ex 20,7a / Dtn 5,11a)
- 2) Begründungssatz mit Sanktionsandrohung (Ex 20,7b / Dtn 5,11b)
- 3) Von 2) abhängiger Objektsatz mit abschließender Bekräftigung des Verbots in Form eines Aussagesatzes unter Verwendung von Termini des Prohibitivteiles (Ex 20,7c / Dtn 5,11c)

Am Beginn des Prohibitivs steht die Negation **לֹא**, die auch aus stilistisch-rhetorischen Gründen bei negierten Aussagen verwendet wird, insbesondere wenn es sich dabei um göttliche handelt³. Der Prohibitiv wird in Ex 20,7 / Dtn 5,11 durch ein Akkusativobjekt präzisiert, welches schon deshalb erforderlich ist, weil ein bloßes **לֹא תשא** (Nicht wirst du anheben) unvollständig bleibt und somit keinen rechten Sinn ergibt. Das Akkusativobjekt bildet das Nomen **שם**, welches durch die deiktische Partikel **את** gekennzeichnet ist. Auf **שם**

¹ In der LXX sind einige synoptische Differenzen, die im kanonischen hebräischen Text festzustellen sind, nicht mehr verifizierbar, so daß man sogar mit Blick auf die sog. zweite Dekalogtafel teilweise von einer Dekalogharmonie sprechen könnte, vgl. z. B. die Aufgabe der syndetischen Reihung in LXX Dtn 5,18 – 21, was eine Angleichung an Ex 20,14-17 bedeutet, und im Unterschied zu den hebräischen Fassungen besteht zwischen Ex 20,17 und Dtn 5,21 Übereinstimmung in Reihenfolge der Verbote.

² Vgl. F.-L. Hossfeld, Zum synoptischen Vergleich der Dekalogfassungen, in: F.-L. Hossfeld (Hrsg.), Vom Sinai zum Horeb, FS E. Zenger, Würzburg 1989, 73 – 117.

³ Vgl. E. Jenni, Lehrbuch der hebräischen Sprache des Alten Testaments, Basel – Frankfurt am Main ²1981, 121.

im st. cstr. bezieht sich grammatikalisch das nachfolgende nomen proprium (NP) יהוה, so daß der Ausdruck שׁם in der Konstruktusverbindung mit dem NP יהוה determiniert wird: Nicht sollst du anheben den Namen JHWH(s).

Auf das Akkusativobjekt שׁם אתּ שׁם mit seiner Näherbestimmung יהוה אלהיך, die zusammen mit לא תשא auch noch keinen rechten Sinn ergeben, folgt der präfigierte Ausdruck לשוא. Bei diesem stellt sich die Frage, ob er als ein weiteres, und zwar präpositionales Objekt oder als ein adverbialer Ausdruck aufzufassen ist. Anhaltspunkte für eine Entscheidung lassen sich durch Stellenvergleiche finden⁴, und nicht zuletzt entscheidet sich auch an diesem Ausdruck, ob das NMV ein abstraktes oder ein konkretes Vergehen thematisiert⁵.

Dem Prohibitiv folgt der Begründungsteil, der mit der Konjunktion כִּי eingeleitet wird. Syntaktisch und grammatikalisch läßt sich diese Konjunktion sowohl als eine koordinierende als auch als eine subordinierende Konjunktion verstehen. Im ersten Fall müßte כִּי mit „denn“ und im zweiten mit „weil / da“ wiedergeben werden. Beide Fälle sind hier durchaus möglich⁶. Im Begründungsteil wird JHWH als ein neues Satzsubjekt eingeführt. Während ein in Ex 20,7a / Dtn 5,11a selbst nicht näher gekennzeichnetes „Du“ angesprochen ist⁷, wird jetzt der in der 3. P. eingeführt, welcher bei Übertretung des Verbots die Sanktion vornehmen lassen wird. In dem abhängigen Objektsatz des zweiten Teils des Begründungssatzes wird der Prohibitiv von Ex 20,7a / Dtn 5,11a noch einmal, aber jetzt in Aussageform aufgegriffen, fügt aber inhaltlich nicht Neues hinzu. Somit erhält die Sanktionsdrohung eine weitgehend terminologisch identische Rahmung. Die Wiederholung des Verbots im abhängigen Objektsatz läßt sich zudem mnemotechnisch als Einschärfung verstehen. Abgesehen von der in ihm fehlenden Negation לא besteht der Unterschied in Ex 20,7c / Dtn 5,11c zu Ex 20,7a / Dtn 5,11a darin, daß die theophor-theominale Wendung יהוה אלהיך hinter dem Nomen שׁם fehlt, aber dafür im Suffix der 3. P. Sg. m. von שׁמו sachlich enthalten ist, welches somit

⁴ Vgl. T. R. Elßner, Das Namensmißbrauch-Verbot (Ex 20,7 / Dtn 5,11) Bedeutung, Entstehung und frühe Wirkungsgeschichte (EThSt 75), Leipzig 1999, 46 – 67; F. V. Reiterer, Die Bedeutsamkeit von Syntax, Stil und Paralleltermini zur Erfassung des Inhalts von saw, in: F.V. Reiterer / P. Eder (Hrsg.), Liebe zum Wort. FS Bernhard, Salzburg 1993, 173 – 214.

⁵ Vgl. M. Görg, Mißbrauch des Gottesnamens, BN 16 (1981) 16f; T. R. Elßner a. a. O. 61 – 67.

⁶ Das Targum Onkelos und die Peschitta verwenden für כִּי jeweils eine subordinierende Konjunktion in der Bedeutung von „weil“ [״אר], vgl. G. Dalman, Aramäisch-Neuhebräisches Handwörterbuch, Frankfurt / Main ²1922, 40b; מטל (hier aus drucktechnischen Gründen in hebräische Quadratschrift transkribiert), vgl. C. Brockelmann, Lexicon Syriacum, Halis Saxorum ²1928; zudem Th. Nöldeke, Neue Beiträge zur Semitischen Sprachwissenschaft, Straßburg 1910, § 360].

⁷ Vom jeweiligen Kontext der beiden Dekalogfassungen her läßt sich das Du der 2. P. Sg. m. näher bestimmen. In Ex 19,25 ist von dem Volk (st. abs.) die Rede, zu welchem Mose spricht. Dieses Volk kann auf Endtextebene als Adressat in Ex 20 in Frage kommen, was auch durch 20,18f gestützt wird, obgleich der Übergang von Ex 19 zu Ex 20 nicht konsistent ist. In Dtn 5,1 wird „ganz Israel“ von Mose angesprochen, der daran erinnert, daß er ihnen das Wort JHWHs (5,5aß) berichtet hat. In Dtn 5,22 wird als Adressat der Worte JHWHs קהלכם genannt (2. P. Pl. m. Suff., zu eurer ganzen Versammlung). Zur Adressatenstruktur in Dtn insgesamt z. B. vgl. T. Römer, Israels Väter. Untersuchungen zur Väterthematik im Deuteronomium und in der deuteronomistischen Tradition (OBO 99), Freiburg (Schweiz) – Göttingen 1990 sowie N. Lohfink, Die Väter Israels im Deuteronomium. Mit einer Stellungnahme von Thomas Römer (OBO 111), Freiburg (Schweiz) – Göttingen 1991.

einen zweifachen anaphorischen Bezug impliziert. Zum einen bezieht sich das Suffix grammatikalisch auf das NP JHWH in V 7b / 11b und zum anderen auf die Wendung יהוה לְשׂוֹאֵל in V 7a / 11a. Da jeweils am Ende von V 7a / 11a und V 7c / 11c der Ausdruck לְשׂוֹאֵל die Endposition innehat, liegt daher nach F. V. Reiterer eine Assonanz vor⁸, so daß auch jener Ausdruck die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Von daher ist das Satzgefüge des NMV so strukturiert, daß die Sanktionsdrohung (7b) syntaktisch die Mitte bildet, aber zugleich mit Hilfe der Assonanz die Zielspitze der Verbotsintention betont bleibt und womit auf solche Weise konzentrische Aufmerksamkeit erzielt wird.

Das NMV folgt in beiden Dekalogfassungen asyndetisch auf den vorausgehenden Nominalsatz von Ex 20,6 / Dtn 5,10, aber auch das nachfolgende Sabbat-Gebot schließt sich asyndetisch an das NMV an.

2. Sprechwechsel in der JHWH-Rede

Von seinem Selbstverständnis her will der Dekalog als Rede, wenn nicht sogar als die Rede JHWHs verstanden werden. Dies begründet nach F. Crüsemann auch die Sonderstellung des Dekalogs. Nicht der Inhalt allein konstituiert jene Sonderstellung andren Texten der Tora gegenüber, sondern der Modus der direkten Gottesrede⁹. Der erste Satz des Dekalogs (Ex 20,2 / Dtn 5,6) beginnt mit der Selbstvorstellung JHWHs¹⁰ in der 1. P. Sg. (... אֲנִי יְהוָה (הוֹצֵאתִיךָ)). Diese Selbstvorstellungs-Formel besitzt in Strukturanalogie zu anderen Gesetzestexten die Funktion, JHWH als den vorzustellen, der im folgenden als Gesetzgeber spricht¹¹, womit gleichzeitig auch der Geltungsrahmen abgesteckt wird¹².

Der den Dekalog eröffnende Satz in der 1. P. Sg. „Ich bin JHWH, dein Gott, der ich dich herausgeführt habe ...“ insinuiert, daß der folgende Text auf Sprecherebene insgesamt vom אֲנִי JHWHs stilistisch geformt bleibt, zumindest dazu nicht in Widerspruch gerät. Mit einem Wort, daß der Dekalog auf Sprecherebene in sich konsistent ist. Dies bestätigt sich zu Beginn auch insofern, als die in Ex 20,3 - 6 und Dtn 5,7 - 10bα verwendeten Pronomina welche der 1. P. Sg. sind: pronomina personale separatum (אֲנִי) und pronomina suffixum (י)¹³.

Ein anderer Befund ergibt sich hingegen, wenn man daraufhin das NMV untersucht. In ihm findet sich kein Pronomen der 1. P. Sg. mehr, welches auf JHWH als Sprecher hindeutet. Mehr noch, im NMV ist nicht nur kein Pronomen der 1. P. Sg. für JHWH als Sprecher bezeugt, sondern in Ex 20,7b / Dtn 5,11 ist explizit von JHWH in der 3. P. Sg. die Rede. Das

⁸ Vgl. F. V. Reiterer, a. a. O. 200.

⁹ Vgl. F. Crüsemann, Die Tora. Theologie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen Gesetzes, München 1992, 410f.

¹⁰ Vgl. W. Zimmerli, Grundriß der alttestamentlichen Theologie, Berlin 1978, 95. Im Unterschied dazu spricht A. Jepsen von einer Huldformel, vgl. ders. Beiträge zur Auslegung und Geschichte des Dekalogs, ZAW 79 (1967), 291.

¹¹ Vgl. C. Dohmen, Freiheit für Israel oder Gesetz für alle Völker? Die Geltungsfrage des Dekalogs im Horizont des jüdisch-christlichen Verhältnisses (BBB 90), Bodenheim 1993, 191; L. Perliß, Bundestheologie im Alten Testament (WMANT 36), Neukirchen-Vluyn 1969, 83.

¹² Vgl. C. Dohmen, a. a. O. 197f.

¹³ Ex 20,3 / Dtn 7, 7: עַל־פְּנֵי; Ex 20,5 / Dtn 5,9: אֲנִי, לְשֵׁנָי; Ex 20,6 / Dtn 5,10: מִצְוֹתַי, לְאַהֲבֵי, לְאַהֲבֵי / Dtn 10bα: לְאַהֲבֵי.

bedeutet auf der Sprecherebene, daß nicht mehr JHWH spricht, sondern daß nunmehr von JHWH selbst gesprochen wird¹⁴. Dieser Befund trifft in dieser Form auch für das Sabbat- und Elterngelot zu. Vom NMV sowie vom Sabbat- und Elterngelot sind wiederum die Prohibitiv in Ex 20, 13 – 17 / Dtn 5, 17 – 21 abzuheben. Bei diesen ist aufgrund der Satzstruktur nicht erkennbar, ob JHWH als Sprecher in der 1. P. Sg. in Frage kommt. Anhaltspunkte fehlen hierzu nicht zuletzt aufgrund der Kürze. Somit lassen sich drei Ebenen bezüglich der Sprecherperspektive im Dekalog unterscheiden. Die erste weist JHWH eindeutig als Sprecher aufgrund der Pronomina der 1. P. Sg. aus. Diese Ebene erstreckt sich auf das Fremdgötter- und Bilderverbot (Ex 20,2-6 / Dtn 5,6-10a). Die zweite Ebene ist dadurch gekennzeichnet, daß sich nicht mehr JHWH als Sprecher verifizieren läßt, sondern daß von ihm selbst in der 3. P. gesprochen wird. Diese Ebene ist auf das NMV zu beziehen und schließt das Sabbat- und Elterngelot ein (Ex 20,7-12 / Dtn 5,11-16). Die dritte zeichnet sich schließlich dadurch aus, daß weder von JHWH expressis verbis in der 3. P. gesprochen wird, noch daß JHWH aufgrund von Pronomina eindeutig als Sprecher selbst erkennbar wird. Diese Ebene erstreckt sich vom Tötungsverbot bis hin zum Begehrensverbot (Ex 20,13-17 / Dtn 5,17-21). In diesem Zusammenhang spricht L. Perlit davon, daß zwar das Ich JHWHs nach der erkennbaren Gottesrede die Prohibitiv stützt, aber nicht auf literarischer Ebene¹⁵. Der Kontext substituiert hier, was grammatikalisch nicht bestimmbar ist. Von daher läßt sich auch von einem Bruch in der Redesituation aufgrund eines zweifach zu konstatierenden Sprecherwechsels sprechen. Dieser Wechsel wird allermeist am NMV festgemacht. Diese Beobachtung ist zwar schon notiert worden¹⁶, aber zumeist aus Sicht der Ex-Fassung des Dekaloges. Deshalb ist es nun angezeigt, das Problem des binnendekalogischen Sprecherwechsels innerhalb der Dtn-Fassung zu untersuchen.

2.1 Das Problem einer textkritischen oder literarkritischen Zuordnung der pronomina suffixa in Ex 20,6b / Dtn 5,10b

Ein synoptischer Vergleich der beiden hebräischen Dekalogfassungen ergibt, daß der Sprecherwechsel in der Dtn-Fassung im Unterschied zur Ex-Fassung nicht erst beim NMV (5,11), sondern bereits am Ende von Dtn 5,10b eintritt. Außer von F.-L. Hossfeld¹⁷ ist dieser Befund bisher kaum ernsthaft zur Kenntnis genommen und lediglich als eine Differenz Ex 20,6b gegenüber aufgelistet worden¹⁸, der jedoch keine weitere Bedeutung zukomme¹⁹.

¹⁴ Vgl. G. Fohrer, Das sogenannte apodiktisch formulierte Recht und der Dekalog, KuD 11 (1965), 65.

¹⁵ Vgl. L. Perlit, Bundestheologie im Alten Testament (WMANT 36), Neukirchen-Vluyn 1969, 83; vgl. zudem G. Fohrer, Recht und der Dekalog, 66.

¹⁶ Vgl. z. B. H. J. Boecker, Recht und Gesetz: Der Dekalog, in: H. J. Boecker u. a. (Hrsg.), Altes Testament (Neukirchner Arbeitsbücher), Neukirchen – Vluyn ²1986, 210; L. Perlit, Bundestheologie im Alten Testament (WMANT 36), Neukirchen-Vluyn 1969, 83; ders., Art. Dekalog, in TRE 8 (1981), 410; W. Zimmerli, Grundriß, 95.

¹⁷ Vgl. F.-L. Hossfeld, Der Dekalog. Seine späten Fassungen, die originale Komposition und seine Vorstufen (OBO 45), Freiburg – Göttingen 1982, 276.

¹⁸ Vgl. A. Bertholet, Deuteronomium (KHC 5), Freiburg – Leipzig – Tübingen 1899, 21; M. Rose, 5. Mose. Teilband 2: 5. Mose 1-11 und 26 – 34 Rahmenstücke zum Gesetzeskorpus (ZBK AT 5), Zürich 1994, 427; H. Rucker, Die Begründungen der Weisungen JHWHs im Pentateuch (ETHSt 30), Leipzig 1973, 107; C. Steuernagel, Deuteronomium und Josua (HK 1,3), Göttingen 1900, 22, mit Hinweis auf Samaritanus und LXX; ders. Deuteronomium und Josua (HK 1,3) ²1923, 72f. Hingegen E. Nielsen, Die zehn Gebote. Eine traditionsgeschichtliche Skizze (AthD 8), Kopenhagen 1965, 34f, notiert in seinem textkritischen und literarischen Vergleich diese synoptische Differenz nicht.

¹⁹ Vgl. E. König, Das Deuteronomium (KAT III), Leipzig 1917, 88.

2.1.1 Textkritische Perspektive

In der Dtn-Fassung des Dekaloges ist der Wechsel der JHWH-Rede grammatikalisch eindeutig am Versende von Dtn 5,10b zu bestimmen, und zwar mit Blick auf das Suffix des Ausdrucks **מִצְוֹתָי**²⁰. Da zudem der Ausdruck **מִצְוֹתָי** in syntagmatischer und inhaltlicher Verbindung mit dem syndetisch V 10ba folgenden Partz. Pl. cstr. **וְשָׁמְרֵי** steht, ist der Wechsel zur dritten Person bereits bei jenem Partz. anzusetzen. Dies läßt sich jedoch von der Leserichtung erst am Versende von 10b feststellen. Das heißt, erst dort kann grammatikalisch verlässlich konstatiert werden, daß sogar schon vor dem Ausdruck **מִצְוֹתָי** in V 10b der Wechsel zur dritten Person sozusagen stillschweigend erfolgt ist. Dies erklärt sich so, daß beim Partz. **וְשָׁמְרֵי** selbst kein Anhaltspunkt für einen Wechsel zur dritten Person morphologisch erkennbar ist. Dekalogsynoptisch stellt sich dieser Befund wie folgt dar:

Ex 20,6b : **לְאֹהֲבֵי וְשֹׁמְרֵי מִצְוֹתַי**

Dtn 5,10b: **לְאֹהֲבֵי וְשֹׁמְרֵי מִצְוֹתָיו**

Ex 20,6b : derer, die mich lieben, und derer, die *meine* Gebote beachten

Dtn 5,10b: derer, die mich lieben, und derer, die *seine* Gebote beachten

Das sich in diesem Befund dartuende Konsistenzproblem ist als erstes textkritisch zu bewerten. Nach den Regeln der Textkritik handelt es sich bei Dtn 5.10b gegenüber Ex 20,6b um eine *lectio difficilior*, so daß der Lesart von Dtn 5,10b die größere Aufmerksamkeit zukommt. Die schwierigere Lesart von Dtn 5,10b findet auch eine Stützung in einer Reihe von in Qumran gefundenen Phylakterienfragmenten.

2.1.1.1 Dekalogtext und Phylakterienfragmente in Qumran sowie der Papyrus Nash

Da das Phylakterion 4 Q phyl^{a21} so gut wie vollständig erhalten ist, ist es für unsere Fragestellung von Bedeutung. Auf der Vorderseite von 4 Q phyl^a befindet sich der Dekalog von Dtn 5. In diesem Text steht unmittelbar vor dem NMV der Ausdruck **מִצְוֹתָיו**²², d.h. mit dem Suffix der 3. P. Sg. m. Da das Suffix ך bei K. G. Kuhn weder in eine eckige Klammer gesetzt noch über jenem Suffix ein circulus angebracht ist, bedeutet das, daß dieser Buchstabe

²⁰ H. Rücker, a. a. O. 107, beobachtet zwar auch die grammatikalische Inkongruenz zwischen **מִצְוֹתָי** einerseits (V10b) und **לְשֹׁנָי אֲנִי** (V9) sowie **לְאֹהֲבֵי** (V10) andererseits, aber er mißt diesem Bruch keine weitere Bedeutung bei und sieht ihn unter Hinweis auf die Randmasora und auf andere meist spätere Textzeugen für beseitigt an.

²¹ Im folgenden übernehmen wir die Sigel, mit denen die bei von K. G. Kuhn edierten Phylakterienfragmente versehen sind, vgl. ders., Phylakterien aus Höhle 4 von Qumran, Heidelberg 1957. Das bei K. G. Kuhn mit 4Q phyl^a gekennzeichnete Phylakterienfragment ist noch einmal von J.T. Milik in DJD VI, 1977, 64-66 unter dem Sigel 4Q 137 ediert.

²² Die Buchstaben **מִצְ** sind beim Ausdruck **מִצְוֹתָיו** in eine eckige Klammer gesetzt, d.h., sie sind auf dem Fragment nicht mehr vorhanden, vgl. K. G. Kuhn, a. a. O. 7.

auf dem Fragment gut erhalten ist²³. Auch beim Phylakterienfragment 4 Q phyl^b läßt sich vor dem NMV der Ausdruck מְצוֹרָה lesen²⁴.

Bezüglich unserer Fragestellung ist jedoch an dieser Stelle insgesamt einschränkend hinzuzufügen, daß der Text auf dem 4 Q phyl^a jedoch in sehr kleiner Schrift geschrieben ist und die Buchstabenhöhe im Durchschnitt etwa 1 mm (!) beträgt²⁵. Dies hängt zweifellos mit der Aufbewahrungsweise von Phylakterien zusammen, welche schließlich die Schriftgröße bestimmen läßt. Stellt man nun die durchschnittliche Buchstabenhöhe von nur 1 mm in Rechnung, so ist es nicht verwunderlich, daß auf jenem Fragment die Buchstaben וּ und ױ nicht präzise genug unterschieden werden²⁶ bzw. zu unterscheiden sind. Somit ist es letztlich so gut wie eine Frage der Interpretation, ob man das Suffix bei מְצוֹרָה als ein וּ oder als ein ױ ansieht. Eine indirekte Bestätigung für diesen Sachverhalt liefert J. T. Milik, der dasselbe Phylakterienfragment ediert²⁷. In seiner Edition ist vor dem NMV das Suffix der 1. P. Sg. zu lesen: ױ[מְצוֹרָה]²⁸. Im Unterschied zu diesem Befund kann auf ein in 8 Q gefundenes Phylakterienfragment verwiesen werden, auf welchem das Schriftzeichen vor dem NMV nur als ein וּ angesehen werden kann²⁹.

Auch auf dem Papyrus Nash³⁰ (P^N) findet sich eine Dekalogfassung, die jedoch eine Mischform von Ex 20 und Dtn 5 ist. Vergleicht man das Suffix des Ausdrucks מְצוֹרָה mit der unmittelbar darauf folgenden plene geschriebenen Negation לֹאִי am Beginn des NMV (Zeile 7), so läßt sich feststellen, daß das Waw in dieser Plene-Schreibung erkennbar kleiner geschrieben ist als das Schriftzeichen am Schluß³¹ von ױ / מְצוֹרָה. Deshalb ist es nicht unbegründet, im P^N an fraglicher Stelle מְצוֹרָה statt מְצוֹרָה zu lesen, wenn nicht paläographische Anhaltspunkte zwingend dagegen sprechen. Zumindest legt es sich vom Schriftbild her nicht eindeutig nahe, ein מְצוֹרָה zu lesen, wofür sich aber E. Würthwein im transkribierten Text entscheidet³².

Gegen die Lesart מְצוֹרָה in P^N kann eingewandt werden, da der P^N in bezug auf die direkte JHWH-Rede des Dekalogs anscheinend der Ex-Fassung (20,2-6) folgt - aber nicht nur dort -

²³ Eine von K. G. Kuhn angebrachte eckige Klammer weist auf nicht mehr vorhandene Buchstaben hin, und ein über einem Buchstaben gesetzter circulus kennzeichnet teilweise zerstörte Buchstaben, vgl. ders. A. a. O. 6 Anm. 7.

²⁴ Vgl. K. G. Kuhn, a. a. O. 14.

²⁵ Ders., a. a. O. 5.

²⁶ Ders., a. a. O. 20.

²⁷ Vgl. J. T. Milik / R. de Vaux (Hrsg.), Qumran Grotte 4 (DJD VI), Oxford 1977, 65f.

²⁸ Vgl. dies., a. a. O. 65.

²⁹ Vgl. M. Baillet / J. T. Milik / R. de Vaux (Hrsg.), Les 'Petites Grottes' de Qumran (DJD III), Oxford 1962, 154.

³⁰ Der Papyrus Nash wird allgemein in die Zeit zwischen dem 2. Jh. v. und dem 2. Jh. n. Ch. datiert, vgl. G. Stemberger, Der Dekalog im frühen Judentum, in: „Gesetz“ als Thema Biblischer Theologie (JBTh 4), Neukirchen – Vluyn 1989, 97.

³¹ Das Original des Dekalogtextes des P^N wird von E. Würthwein in einer vergrößerten Infrarot-Photographie in ders., Der Text des Alten Testaments, Stuttgart 1973, 131, allgemein zugänglich gemacht.

³² Ders. a. a. O. 130. Für die Lesart von מְצוֹרָה hatte sich vor E. Würthwein auch A. Jepsen entschieden, vgl. ders. Beiträge zur Auslegung und Geschichte des Dekalogs, ZAW 79 (1967), 281.

daß daher eher der Ausdruck מִצְוֹתֵי zu erwarten sei. Dies ist aber kein unangefochtenes paläographisches Entscheidungs-Kriterium.

2.1.2 Literarkritische Perspektive

Das Problem des pronomen suffixum bei Dtn 5,10b / Ex 20,6b läßt sich aber nicht nur textkritisch, sondern durchaus auch literarkritisch diskutieren. Wenn Literarkritik u. a. die Kohärenz eines Textes untersucht und wenn gilt, daß „die literarkritischen Kriterien durchweg Inkohärenzkriterien“³³ sind, so ist zu konstatieren, daß die Kohärenz im Mikrotext am Übergang von Dtn 5,10ba zu Dtn 5,10bβ gestört ist und somit Inkohärenz vorliegt. V 10 lautet übersetzt: „und Güte tuend an Tausenden derer, die *mich* lieben, und derer, die *seine* Gebote bewahren“. Indem wider Erwarten von „seinen Geboten“ die Rede ist, wird die Inkohärenz manifest, zumal der Wechsel in die 3. P. Sg. unvermittelt in einer aufeinanderbezogenen Partizipial-Konstruktion erfolgt. Hinsichtlich der Erörterung dieses Problems stellt sich die Frage, ob es vielleicht innerbiblische Vorlagen für jene Partizipial-Wendung gibt. Für die zweigeteilte und offenbar zusammengehörende Partizipial-Wendung וְלִשְׁמֵרֵי מִצְוֹתָיו von Dtn 5,10b lassen sich einschließlich der beiden Dekalogstellen fünf innerbiblische Belegstellen notieren.

Ex 20,7:	מִצְוֹתֵי	וְלִשְׁמֵרֵי	לֵאחֲבֵי
Dtn 5,10:	מִצְוֹתָיו	וְלִשְׁמֵרֵי	לֵאחֲבֵי
Dtn 7,9:	מִצְוֹתָיו	וְלִשְׁמֵרֵי	לֵאחֲבֵיו
Dan 9,4:	מִצְוֹתָיו	וְלִשְׁמֵרֵי	לֵאחֲבֵיו
Neh 1,5:	מִצְוֹתָיו	וְלִשְׁמֵרֵי	לֵאחֲבֵיו

Eine Untersuchung jener Partizipial-Konstruktion ergibt, daß es sich trotz aller Differenzierungen en detail speziell bei der Wendung שְׁמֵרֵי מִצְוֹתָיו um eine dtn / dtr handelt, wofür weitere Belegstellen sprechen³⁴. Auf dieser Folie scheiden Dan 9,4 und Neh 1,5 als Vorlage für Dtn 5,10 aus. Vom biblischen Befund her wird es nun wahrscheinlich, daß Dtn 7,9 als Vorlage für Dtn 5,10b in Betracht kommen könnte³⁵. Dies ließe sich so vorstellen, daß der Redaktor des Dtn-Dekalogs die partizipiale Wendung von Dtn 7,9 übernommen hat. Da sie ihm jedoch somit bereits vorgegeben war, hat er sie schließlich auch so übernommen³⁶. Diese Wendung entstammt einer JHWH-Rede, die durchgängig in der 3. P. gestaltet ist. In diesem Zusammenhang zeigt sich, daß der Dtn-Dekalog die Wachstumsphasen noch transparenter erscheinen läßt. Zudem dürfen wir bei einem solchen prominenten Text davon ausgehen, daß Inkohärenzen nicht bloßer Unachtsamkeit zuzuschreiben oder lediglich unter

³³ W. Egger, Methodenlehre zum Neuen Testament, Freiburg i. Br. 1987, 165.

³⁴ Vgl. Dtn 4,2; 5,29; 10,13; 13,19; 28,1,45; 30,10,16; Jos 22,5; 1 Kön 8,58,61; 2 Kön 23,3; Ps 119,60.

³⁵ Vgl. F.-L. Hossfeld, Der Dekalog, 275f. 284. Dagegen halten N. Lohfink, Das Hauptgebot. Eine Untersuchung literarischer Einleitungsfragen zu Dtn 5 – 11 (AnBib 20), Rom 1963, 181, und C. Dohmen, Der Dekaloganfang und sein Ursprung, Biblica 74 (1993), 184, eher den umgekehrten Weg für wahrscheinlich.

³⁶ Vgl. F.-L. Hossfeld, Der Dekalog, 276.

textkritischem Aspekt zu gewichten sind. Eine ähnliche Fragestellung liegt auch in bezug „auf eine winzige Kleinigkeit“³⁷, und zwar hinsichtlich der Kopula ו bei וְכָל-הַמּוֹנֵה in Dtn 5,8 im Unterschied zu Ex 20,4 vor.

2.1.3 Eine problematische Verbindungsfunktion

Wie bereits festgestellt, handelt es sich in Dtn 5,6-10bα literarisch um eine JHWH-Rede in der 1. P. Sg. Das NMV spricht dagegen klar von JHWH in der 3.P. Indem nun aber beim Ausdruck מְצוֹתוֹ das Suffix ו beibehalten bleibt, wird anscheinend mit der Partizipial-Verbindung von Dtn 5,10b sowohl der bereits vorgegeben JHWH-Rede in der 1. P. Sg. als auch einer Rede von JHWH in der 3. P. Sg. insofern Rechnung getragen, als versucht wird, beide Sprecherperspektiven über jenes Suffix miteinander zu verbinden³⁸. Dies kann zudem dadurch evoziert worden sein, daß der Dekalog in Dtn 5 letztlich Zitationscharakter³⁹ trägt, wie dies sowohl aus seiner Rahmung (V 5: לְהַגִּיד לָכֶם אֶת-דְּבַר יְהוָה...לְאָמַר; V 22: אֶת-דְּבָרֵי הָאֱלֹהִים דִּבֶּר יְהוָה אֶל-כָּל-קְהָלְכֶם (VV12.16: כֹּאשֶׁר צִוָּךְ יְהוָה אֱלֹהֶיךָ). Denn auf der literarischen Endtextebene ist nicht JHWH, sondern Mose der Sprecher⁴⁰.

Auf diesem Hintergrund kann vielleicht gesagt werden, daß dem Ausdruck מְצוֹתוֹ eine Scharnier- bzw. Überleitungsfunktion zwischen der JHWH-Rede in der 1. P. zu einer in der 3. P. Sg. zugeordnet worden ist. Dies kann seinen Grund auch darin haben, daß das NMV dem bereits vorhandenen Text der JHWH-Rede in der 1. P. erst später hinzugefügt bzw. in einen vorhandenen Text eingefügt worden ist⁴¹. Somit wandelt sich auch die Einschätzung hinsichtlich des Suffixes ו beim Ausdruck מְצוֹתוֹ von einem textkritischen zu einem literarkritischen Problem.

2.2 Beobachtungen zum NMV in bezug auf Sabbat- und Elterngot

Die nicht unbegründete Vermutung einer späteren Eintragung des NMV in den Dekalogtext kann von der Beobachtung gestützt werden, daß es in seiner Art isoliert im Dekalog dasteht⁴², ganz davon abgesehen, daß es terminologisch und syntaktisch letztlich auch ohne Parallelen

³⁷ A. Graupner, Zum Verhältnis Ex 20 und Dtn 5, ZAW 99 (1987) 313.

³⁸ Vgl. F.-L. Hossfeld, Der Dekalog, 276. Dagegen äußert sich kritisch zu einer solchen Überleitung E. König, Deuteronomium, 88.

³⁹ Dies bedeutet aber nicht, daß „Dtn 5 beweist, daß Ex 20,2-17 eine selbständige, zitierbare Einheit ist“, L. Peritt, Art. Dekalog, in: TRE 8 (1981), 411. Es ist nicht ohne weiteres einsichtig, daß der Dekalog Ex 20,1-17 ursprünglich seinen Platz im Anschluß an Ex 19,25 hatte. Dies kann der Bruch in der Erzählabfolge, aber auch unter inhaltlichem Aspekt andeuten. Denn mit Ex 20,1 wird recht unvermittelt eine JHWH-Rede eingeleitet. Zudem knüpft beachtenswerterweise Ex 20,18 nicht an Ex 20,17, sondern an Ex 19,19 an.

⁴⁰ Vgl. F. Crüsemann, a. a. O. 411f.

⁴¹ Vgl. T. R. Elßner a. a. O. 148 – 154.

⁴² Vgl. B. Lang, Das Verbot des Meineids im Dekalog, ThQ 161 (1981), 98; H. Schüngel-Straumann, Überlegungen zum JHWH-Namen in den Gottesgeboten des Dekalogs, ThZ 38 (1982), 66.

in der Hebräischen Bibel ist⁴³. In seiner „Biographie des Dekalogs“ kommt auch F.-L. Hossfeld zu dem Resultat, daß das NMV nicht zu dem von ihm angenommenen Dekalog-Grundtext gehörte (Dtn 5,6-8a*·9b*·10a.17-21*) und später von einem dtr Redaktor in jenen Text eingefügt worden ist⁴⁴. Aber auch der von C. Levin mit Blick auf die vordere Sinaiperikope rekonstruierte Urdekalog enthält kein NMV⁴⁵. Auch bei grundsätzlich begründeter und bleibender Skepsis rekonstruierten sog. Urdekalogen⁴⁶ gegenüber besteht das Novum bei Levin im Unterschied zu anderen Rekonstrukteuren darin, daß auch bei ihm ein NMV keineswegs schon immer zum Dekalog-Grundbestand gehört hat.

Hinsichtlich einer Platzierung des NMV im Dekalog bot sich fast ausschließlich aufgrund seines theologischen Gehalts nur die Position nach dem Fremdgötter- und Bilder-Verbot an⁴⁷. Um so mehr ist auf diesem Hintergrund zu notieren, daß das NMV nicht als JHWH-Rede in der 1. P. stilisiert worden ist⁴⁸, was sich vielleicht angeboten hätte. Dies kann zudem Indiz sein, daß es dem Redaktor(kreis) als vorgegeben galt und bereits unangefochtene dignitive Qualität besaß, die den Redebruch in Kauf nehmen ließ.

Den Befund, daß im NMV von JHWH in der 3. P. Sg. gesprochen wird, teilt es mit dem Sabbat⁴⁹- und Elterngot (Ex 20,10a.11.12b; Dtn 5,12b.14a.15.16), was gleichzeitig wiederum das tertium comparationis zwischen dem NMV, dem Sabbat- und Elterngot ist. Bei diesen kommt jener Sachverhalt besonders anschaulich in der sog. Rückverweisnotiz („wie dir geboten hat JHWH, dein Gott“, VV 12.16) zum Ausdruck, die in Ex 20 nicht bezeugt ist. Durch diese Rückverweisnotiz wird transparent, daß jene Gebote nicht JHWH, sondern ein sich von ihm autorisiert Wissender spricht. Zudem bedeutet dies, daß jene zwei Gebote (Dtn 5,12-16) als sog. Sekundärfassungen anzusehen sind⁵⁰. Als Primärfassung können für das Sabbatgebot Ex 34,21a / Ex 23,12 und für das Elterngot Ex 21,15.17 in Frage kommen.

Das NMV kennt im Unterschied zum Sabbat- und Elterngot keinen Rückverweis, auch wenn in ihm von JHWH in der 3. P. gesprochen wird. Hinzuzufügen ist, daß sich von der vorliegenden Komposition des NMV her auch syntaktisch kaum eine Stelle für einen solchen Rückverweis anbietet. Dies ist ein stilistisches, jedoch kein zwingendes Argument. Davon einmal abgesehen, wenn die Beobachtung gilt, daß sich die Rückverweise im Dekalog „jeweils auf entsprechende einzelne Jahwegebote außerhalb des Dtn“⁵¹ beziehen, so hätte hierfür vielleicht als Hintergrund Ex 22,27a in Frage kommen können. Schließlich ist bezüglich der Rückverweisformel zu notieren, daß sie in Dtn 5 nur im Sabbat- und Elterngot verwendet ist. Da dies von der Gattung her die einzigen tatsächlichen Gebote im Dekalog sind, stellt sich die Frage, ob dies in Zusammenhang miteinander gebracht werden kann. Diese Beobachtung wird auch durch Dtn 20,17 selbst gestützt, wo in V 17 b noch

⁴³ Vgl. A. Meinhold, Jüdische Stimmen zum dritten Gebot, KuI 2 (1987) 159; W.H. Schmidt, Überlieferungs-geschichtliche Erwägungen zur Komposition des Dekalogs, in: VT.S 22, Leiden 1972, 205.

⁴⁴ F.-L. Hossfeld, Der Dekalog, 283.

⁴⁵ Vgl. C. Levin, Der Dekalog am Sinai, VT 35 (1985), 188f.

⁴⁶ Es sei an das Wort L. Perllits erinnert, daß „die Rekonstruktion eines ‚Urdekalogs‘ beinahe ohne jeden wissen-schaftlichen Wert“ ist, ders., Dekalog, 411.

⁴⁷ Vgl. W.H. Schmidt, Die Zehn Gebote im Rahmen alttestamentlicher Ethik (EdF 281), Darmstadt 1993, 83.

⁴⁸ Eine entsprechende Stilisierung geben z. B. G. Fohrer, a. a. O. 62 und A. Jepsen, a. a. O. 299 an.

⁴⁹ Eine Verbindung zwischen NMV und dem Sabbatgebot sieht auch H. Gese, der sie allein unter inhaltlichem Aspekt versteht, und zwar in dem „Kontakt mit dem Heiligen im kultischen, zeremoniellen Geschehen“, ders., Der Dekalog als Ganzheit betrachtet, ZThK 64 (1967) 134. Jedoch läßt sich das NMV nicht auf den kultischen Bereich eingrenzen.

⁵⁰ Vgl. F.-L. Hossfeld, Dekalog, 56; N. Lohfink, Hauptgebot, 60.

⁵¹ F.-L. Hossfeld, Dekalog, 56.

einmal exakt die gleiche Formel gebraucht wird, nachdem es in V 17a um eine Forderung und nicht um ein Verbot ging.

2.2.1 Unterschiedlicher Begründungsansatz

Ein Unterschied zwischen NMV und Sabbat- sowie Elterngelot ist auch hinsichtlich der jeweiligen Begründungen zu konstatieren. Die Begründung des Verbotes von Dtn 5,11a wird in Dtn 5,11b mit einem כִּי-Satz eingeleitet mit sich anschließender Sanktionsandrohung. Auch wenn der Begründungsteil letztlich abstrakt bleibt, womit er wiederum das Verbot selbst spiegelt, ist in ihm doch der Ansatz erkennbar, nicht nur etwas schlicht zu untersagen, wie dies in Dtn 5,17-21 der Fall ist, sondern auch zu begründen bzw. die Folgen bei Übertretung anzudeuten, was wiederum vielleicht auch an kasuistischen Stil erinnern kann. Nimmt man nun den fast symmetrischen Aufbau (a b a) des NWV mit seiner Betonung des Endreimes (Assonanz), in dessen Mitte die Begründung des Verbotes steht, so scheint es nicht ganz unbegründet zu sein, daß das NMV auch vom weisheitlichen Mahnspruch her beeinflusst ist⁵².

Die Begründung des Sabbatgelotes (Dtn 5,12-15) unterscheidet sich schließlich insofern grundsätzlich von der des NMV, als sie keine Strafandrohung enthält. Das trifft auch für das Elterngelot zu (Dtn 5,16), welches darüber hinaus noch eine konditionierte Verheißung enthält.

3. Kurzzusammenfassung

Das Satzgefüge des NMV besteht aus drei Teilen: a) Prohibitiv, b) Begründungssatz und c) von b) abhängiger Objektsatz. Da der abhängige Objektsatz terminologisch den Prohibitivteil aufgreift, wird der Begründungssatz nicht nur syntaktisch, sondern auch über die weitgehend terminologische Einfassung durch a) und c) zentriert. Da zudem am Versende von a) und c) der Ausdruck לִשְׂאָה plaziert ist, liegt Assonanz vor. Beides zusammen bewirkt konzentrische Aufmerksamkeit. Im Unterschied zu Dtn 5,6-10 ist erstmals im NMV eindeutig von JHWH in der 3. P. die Rede. Der Bruch in der Sprecherperspektive ist aber im Unterschied zu Ex 20,6f bereits am Übergang von Dtn 5,10ba zu Dtn 5,10bb zu notieren. Evident wird diese Inkohärenz beim Suffix des Ausdrucks מִצְוֹתָיו. Diese Lesart findet Unterstützung durch Phylakterienfragmente aus Qumran und eventuell durch den Papyrus Nash unter paläographischen Aspekt. Zudem ist die Wendung וְלִשְׂמֹרֵי מִצְוֹתָיו in Dtn 7,9 bezeugt, von wo sie von einem Redaktor nach Dtn 5,10 hin übernommen worden sein kann.

Auf diese Weise fällt dem Suffix וְ eine Scharnierfunktion zu, beide Sprecherperspektiven (direkte JHWH-Rede in 1. P. / Rede von JHWH in 3. P.) miteinander zu verbinden. Dies läßt darauf schließen, daß dem Redaktor auch das NMV als bereits vorgegeben vorlag, so daß er es so in den vorhandenen Text einfügte. Deshalb ist das Suffix וְ nicht nur unter text-kritischem, sondern vor allem auch unter literarkritischem Aspekt zu bewerten. Dies stützt sich zudem dadurch, daß der Dtn-Dekalog insgesamt in Dtn Zitationscharakter besitzt.

⁵² Vgl. Hossfeld, Dekalog, 244; T. R. Elßner, a. a. O. 184 – 190.